



## Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2026

Antrags-Nr. 26-F-28-0001

### **Türen auf für innovative Ladenkonzepte: Sonntagsbetrieb von Kreativ-Cafés ermöglichen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und VOLT vom 12.05.2026 -**

In den großen Metropolen war der Trend zuerst zu beobachten, inzwischen ist er auch in Wiesbaden angekommen: Kreativ-Cafés erfreuen sich großer Beliebtheit. In Zeiten, in denen Einsamkeit ein zunehmendes gesellschaftliches Problem ist, bieten sie Angebote dafür, dass Menschen gemeinsam kreativ sein können - gerne bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen. Kein Wunder, dass ein Café mit dieser Geschäftsidee beim Wiesbadener Gründerpreis, dem StartAward 2024, in der Kategorie Impact nominiert war.

Eben dieses Café sowie weitere Einrichtungen, die Arbeiten mit Keramik anbieten, dürfen genau das jetzt sonntags nicht mehr tun. Darüber hat der Wiesbadener Kurier am 30. März („Keramikstudios sind sonntags zu“) berichtet.

Grund sei das hessische Feiertagsgesetz und eine darauf fußende rechtliche Bewertung des Regierungspräsidium Darmstadt, wonach Keramikstudios rechtlich nicht als Freizeiteinrichtung einzustufen sind, wie etwa ein Schwimmbad oder eine Kletterhalle. Entsprechend, heißt es aus der städtischen Verwaltung, musste das Ordnungsamt tätig werden und die Schließung durchsetzen. Entscheidend ist offenbar bei der Bewertung, dass das Bemalen der Keramik überall stattfinden könne - dafür brauche man kein gewerbliches Angebot.

Diese Unterscheidung zwischen verschiedenen Freizeiteinrichtungen ist zumindest auf den ersten Blick nicht sofort nachvollziehbar. Zudem stellt sich die Frage, ob Sinn der Feiertagsgesetzgebung sein kann, innovative Geschäftskonzepte zu erschweren, die kleine und große Menschen zum kreativen Tun zusammenbringen und damit Austausch und Miteinander fördern. Inzwischen liegt ein Erlass des hessischen Regierungspräsidiums vor, wonach bis zu einer abschließenden Prüfung der Rechtslage die Sonntagschließung der Keramikstudios auszusetzen ist.

Das ist zwar ein erster Schritt, eine eindeutige gesetzliche Regelung, die den Gewerbetreibenden Planungssicherheit verschafft, steht jedoch noch aus.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten
  - a. wie viele Einrichtungen in Wiesbaden eine Aufforderung zur Sonntagsschließung erhalten haben.
  - b. ob die rechtliche Bewertung, die jetzt offenbar spezifisch für Keramikstudios und -Cafés getroffen wurde, analog auch für andere kreative Tätigkeiten und Geschäftskonzepte gilt (z. B. Strick-Café, Nähkurse)?
  - c. ob auch in anderen hessischen Kommunen Schließungsaufforderungen erfolgt sind.
  - d. ob sich die IHK Wiesbaden und der hessische Industrie- und Handelskammertag dazu geäußert haben und welche Auffassung sie vertreten.

2. an die Landesregierung heranzutreten und sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Novellierung des Hessischen Feiertagsgesetz eine nachhaltige Lösung für eine Sonntagsöffnung von Kreativ-Cafés und -studios gefunden wird.
- 

**Beschluss Nr. 0122**

Der Magistrat wird gebeten

an die Landesregierung heranzutreten und sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Novellierung des Hessischen Feiertagsgesetz eine nachhaltige Lösung für eine Sonntagsöffnung von Kreativ-Cafés und -studios gefunden wird.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.05.2026  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 28.05.2026  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III, VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock